



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V**

Telefon (089) 233
Telefax (089) 233

Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: 107
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12
Herrn Patrick Wolf
BAG Mitte
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

19.08.2021

Wilhelmstr. 27, Fl.Nr. 368/12, Gemarkung: Schwabing
Antrag auf Unterschutzstellung des Wohngebäudes Wilhelmstr. 27 als Baudenkmal
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07315 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Frei-
mann vom 10.12.2019

Aktenzeichen: 602-5.1-2020-2492-6D

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Wolf,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss Schwabing-Freimann hat in der Sitzung vom 10.12.2019 den Antrag der CSU-Fraktion „Antrag auf Unterschutzstellung des Wohngebäudes Wilhelmstr. 27 als Baudenkmal“ vom 26.11.2019 einstimmig beschlossen und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur weiteren Bearbeitung übermittelt, welches das für Eintragungen in die Denkmalliste zuständige Bayer. Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) um Prüfung der Denkmalwürdigkeit bat. Aufgrund zögerlicher Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümerin kam eine Begehung des Gebäudes erst am 23.06.2020 zustande. Über das Ergebnis der Fachbehörde wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Schreiben vom 07.12.2020 unterrichtet. Darin kam das BLfD zu dem Schluss, dass auf Grund verschiedener Einschränkungen eines nur unvollständig überlieferten Mietshauses, die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 und 2 BayDSchG nicht erfüllt seien. Es handele sich somit nicht um ein Einzelbaudenkmal. Allerdings präge das Gebäude mit seiner überlieferten Kubatur und in Verbindung mit der Baugruppe Wilhelmstraße 25 und Kaiserstraße 24 und als Bestandteil des Straßenbildes Wilhelmstraße das (Denkmal-) Ensemble Nordschwabing mit. Auf das vollständige, gutachtliche Schreiben des BLfD in der Anlage wird verwiesen.

Bis zu dieser Feststellung wurde die Entscheidung über einen zwischenzeitlich von der Eigentümerin eingereichten Antrag auf Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Wohngebäudes ausgesetzt. Mit Bescheid vom 01.03.2021 hat die Lokalbaukommission den Bauantrag sodann abgelehnt. Gegen die Ablehnung hat die Eigentümerin Klage beim VG München eingereicht.

Über die Klage ist noch nicht entschieden.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet: www.muenchen.de

Elektronische Kommunikation mit
der Stadtverwaltung München:
Siehe www.muenchen.de/ekomm

Der Antrag ist somit behandelt.

Wir danken für die erteilte Terminverlängerung und bedauern die darüber hinausgehende, finale Beantwortung des Antrags.